Vertragsnummer:

Aktenzeichen:
2725

Kurzvertrag

- Baulogistik -

Zwischen dem Land Niedersachsen

vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium

vertreten durch das Nds. Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) (Fachaufsicht führende Ebene)

Waterloostraße 4 (Straße) 30169 Hannover (Ort)

diese vertreten durch Staatliches Baumanagement Region Nord-West (Baudurchführende Ebene)

Schloss, 49186 Bad Iburg (Straße, Ort)

- nachstehend A u f t r a g g e b e r genannt -

und

(Straße) (Ort)

vertreten durch

- nachstehend A u f t r a g n e h m e r genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

78475- Universtät Osnabrück

78475 E9 0005-- Neubau eines Institutsgebäudes

Muster

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

§ 4 Vorzulegende Unterlagen

§ 5 Personaleinsatz des Auftragnehmers

§ 6 Fachlich Beteiligte

§ 7 Termine und Fristen

§ 8 Vergütung

§ 9 Nebenkosten

§ 10 Umsatzsteuer

§ 11 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 12 Ergänzende Vereinbarungen

Muster

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen für

Baulogistik

☒ in der Liegenschaft

Universtät Osnabrück

Barbarastr. (Straße) Osnabrück (Ort)

☐ auf dem/den Grundstück/en (Fl.st.Nr.)

§ 2

Bestandteile und Grundlagen des Vertrages

2.1 Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteile:

- Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

☐ geprüftes Angebot vom:

☐ vorläufige Honorarermittlung

☐ Anlage zu § 6 Nummer 6.1 (Liste der fachlich Beteiligten)

☐ Anlage zu § 12 Nummer 12.1 (Formblatt Verpflichtungserklärung)

☐ Anlage Informationssicherheit bei militärischen Baumaßnahmen des Bundes inkl. nachfolgender Dokumente:
- Meldung Informationssicherheitsvorkommnis
- Unterzeichnete Informationssicherheits-Umsetzungsbestätigung

☐ Ergänzung Vertragsunterlagen FB 247

☐ Merkblatt über die Behandlung von Verschlusssachen (VS-NfD-Merkblatt)

☐ Ergänzende Bestimmungen der Verträge mit Freiberuflich Tätigen – Schutzzone – nach Anl4/1 RBBau

☐ Ergänzende Bestimmungen für Verträge mit Freiberuflich Tätigen – VS/Sperrzone – nach Anl4/2 RBBau

☒ Anlage Projektdatenmanagementsystem "CDE Enterprise" und ggf. ☐ Hinweise VS-NfD-Dokumente in "CDE Enterprise"

☐ Aufgabenbeschreibung

☐

☐

☐

☐

§ 3

Leistungen des Auftragsnehmers

3.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen:

Muster

3.1.1 Leistungen des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung.

Die Beauftragung der Leistungsstufen für die Baustellenlogistik nach § 1 erfolgt in zwei Leistungsstufen.

Leistungsstufen, die der Auftraggeber nicht nach Nummer 3.1.2 mit Vertragsabschluss beauftragt, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber sie gemäß Nummer 3.1.3. abruft.

Der Auftragnehmer behält sich vor die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

3.1.2 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Vertragsschluss mit der Erbringung der Leistungsstufe 1, dies sind die Leistungen für die Leistungsphasen 1-4, gem. Aufgabenbeschreibung.

3.1.3 Der Auftraggeber beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme, den Auftragnehmer mit den weiteren Leistungen für die Leistungsphasen 5-8, gem. Aufgabenbeschreibung, einzeln oder im Ganzen zu beauftragen.

Diese weitere Beauftragung erfolgt schriftlich.

3.1.4 Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Auf das Kündigungsrecht des Auftragnehmers nach §14 Nummer 14.1 AVB wird verwiesen. Aufgrund einer stufenweisen Beauftragung gemäß den Regelungen in diesem Vertrag kann der Auftragnehmer keine Erhörung seines Honorars ableiten.

3.1.5

§ 4

Vorzulegende Unterlagen

4.1 Dem Auftraggeber sind folgende Unterlagen zu übergeben:

in digitaler Ausfertigung,

in -facher Ausfertigung,

in -facher Ausfertigung,

Muster

Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Unterlagen sind dem Auftraggeber in kopierfähiger Ausführung sowie in digitaler Form zu übergeben.

☐

Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigungen sind vom Auftragnehmer im nötigen Umfang weiter zu bearbeiten, normengerecht farbig oder mit Symbolen anzulegen, DIN-gemäß zu falten und in Ordnern vorzulegen. Werden Unterlagen in digitaler Form vorgelegt, sind Vorgaben sofern ausgewählt gemäß § 4.2 einzuhalten.

☐ **4.2 Verwendung eines Projektdatenmanagementsystems**

4.2.1 Die Parteien vereinbaren die Nutzung des

☒ internetbasierten Projektdatenmanagementsystems (PDM) "CDE" der thinkproject Deutschland GmbH (tpCDE) für den Datenaustausch und die Projektkommunikation einschließlich Korrespondenz, Planaustausch, Protokollabstimmung- und Verteilung etc.

Details der Nutzung sind in der Anlage „Projektdatenmanagementsystem CDE“ geregelt.

☐ Systems Cloud for Projects (C4P) für

- ☐ Planaustausch
- ☐ Korrespondenz
- ☐ Protokollabstimmung und -verteilung
- ☐ Abgabe und Zugang von Willenserklärungen

Muster

☐

☐

sofern nicht nachstehend abweichend geregelt

☐ Systembeschreibung gemäß Anlage .....

4.2.2 Die Systemnutzung gemäß 4.2.1 ist für beide Parteien einschließlich etwaiger Nachunternehmer verpflichtend, soweit nicht durch Gesetz oder diesen Vertrag einschließlich seiner Bestandteile und Grundlagen Schriftform (§ 126 BGB) vorgeschrieben ist oder die Kommunikation danach zulässig mündlich erfolgt.

4.2.3 Soweit durch Gesetz oder diesen Vertrag einschließlich seiner Bestandteile und Grundlagen Schriftform (§ 126 BGB) vorgeschrieben ist, erfüllen die unter 4.2.1 genannten Systeme diese Form nicht.

4.2.4 Soweit gemäß 4.2.1 die Nutzung von "CDE" vereinbart ist, gilt eine Willenserklärung als einer Partei zugegangen (§ 130 BGB), wenn sie im "CDE"-Postfach einer Person eingegangen ist, die sich für diese Partei in der "CDE" für das Vertragsverhältnis registriert hat.

Ist gemäß 4.2.1 die Nutzung von "C4P" oder eines anderen Systems vereinbart,

☐ gilt Satz 1 entsprechend.

☐ gilt für den Zugang von Willenserklärungen: .....

4.2.5 Verstößt eine Partei trotz vorheriger Abmahnung in Textform (§ 126b BGB) erneut oder fortdauernd gegen die Nutzungspflicht gemäß 4.2.2, kann die andere Partei nach vorheriger erneuter Abmahnung mit Kündigungsandrohung aus wichtigem Grund kündigen. Für diese erneute Abmahnung mit Kündigungsandrohung ist Schriftform (§ 126 BGB) erforderlich.

4.2.6 Ziffer 4.2.5 gilt nicht, wenn die gegen die Nutzungspflicht verstoßende Partei den Verstoß nicht zu vertreten hat; die Partei ist jedoch verpflichtet, der anderen Partei unverzüglich nach Zugang der Abmahnung in Textform (§ 126b BGB) darzulegen, warum der Verstoß nicht zu vertreten sein soll.

§ 5

Personaleinsatz des Auftragnehmers

5.1 Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name, Qualifikation):

.....

.....

5.2 Durchgängiger Mitarbeitereinsatz

Der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken, dass die benannten Mitarbeiter über die gesamte Vertragsdauer eingesetzt werden.

Muster

§ 6

Fachlich Beteiligte

☐ **6.1** Die für die Erbringung der übrigen Planungs- und Überwachungs- sowie der Beratungs- und Gutachterleistungen vorgesehenen Unternehmen (fachlich Beteiligte) ergeben sich aus der als Anlage zu § 6 beigefügten Liste. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Liste wird der Auftraggeber zeitnah dem Auftragnehmer mitteilen.

☐ **6.2** Das Projekt wird unter Beteiligung eines Projektsteuerers durchgeführt.

Der Projektsteuerer ist im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages bevollmächtigt, die Rechte des Auftraggebers zur Realisierung der Planungs- und Überwachungsziele gegenüber dem Auftragnehmer und den Fachplanern wahrzunehmen.

§ 7

Termine und Fristen

7.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

§ 8

Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen folgende Vergütung:

☐ **8.1** Die Leistungen des Auftragnehmers nach 3.1 werden gemäß geprüftem Angebot vom ..... pauschal mit ..... € (netto) vergütet. Die Angebotssumme darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber in Textform überschritten werden.

☐ **8.2** Die Leistungen des Auftragnehmers nach 3.1 werden nach geprüftem Angebot vom ..... unter Zugrundelegung des/r unter 8.4 aufgeführten Stundensatzes/-sätze vergütet.

Die Obergrenze der Vergütung wird auf ..... € (netto) festgelegt und darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber in Textform überschritten werden.

☐ **8.3** Die Leistungen des Auftragnehmers nach 3.1 werden gemäß geprüftem Angebot vom pauschal und auf Stundenbasis vergütet. Leistungen auf Stundenbasis werden nach den Festlegungen von 8.4 vergütet. Die Angebotssumme in Höhe von ..... € (netto) darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber in Textform überschritten werden.

8.4 Festlegungen zum Stundensatz

Muster

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nach 8.1 unter Zugrundelegung des/r nachfolgenden Stundensatzes/-sätze vergütet:

☐ **8.4.1** Qualifikations- und aufgabenunabhängiger Stundensatz ..... Euro/Stunde

Die Kosten für kaufmännische Mitarbeiter, Sekretariat, etc. sind als Gemeinkosten in dem Stundensatz enthalten und werden nicht zusätzlich vergütet.

☐ **8.4.2** Für den Auftragnehmer ..... Euro/Stunde

Für den Mitarbeiter ..... Euro/Stunde

Für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen ..... Euro/Stunde

.... Euro/Stunde

.... Euro/Stunde

.... Euro/Stunde

8.4.3 Der/Die Stundensatz/-sätze gilt bis zu dem in § 7.1 genannten Termin. Nachverhandlungen über die Höhe des/r Stundensatzes/-sätze werden innerhalb dieser Frist ausgeschlossen.

Die aufgewendeten Arbeitsstunden sind durch Arbeitsberichte nachzuweisen und vom Auftraggeber zeitnah anerkennen zu lassen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber vor der Ausführung von zusätzlichen Leistungen darauf hinzuweisen, dass es sich seiner Meinung nach um zusätzlich zu honorierende Leistungen nach dieser Vorschrift handelt, den voraussichtlichen Zeitaufwand zu benennen und die Entscheidung des Auftraggebers über die Anordnung entsprechender Leistungen abzuwarten. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen ein Pauschalhonorar anzubieten.

☐ **8.5** Sonstige/Weitere Vergütungsvereinbarungen:

---

§ 9

Nebenkosten

☐ **9.1** Nebenkosten werden nicht erstattet. Mit der Vergütung nach § 8 sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.

9.2 Die Nebenkosten im Sinne des § 14 HOAI werden:

☐ insgesamt pauschal mit ..... v.H. / vom Nettohonorar erstattet.

☐ insgesamt pauschal zum Festpreis in Höhe von ..... Euro netto erstattet.

☐ mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Kosten, die auf Einzelnachweis zusätzlich erstattet werden, pauschal mit ..... v.H. vom Nettohonorar erstattet.

Muster

☐

☐

☐ ausschließlich auf Einzelnachweis erstattet.

9.3 Reisekosten

☒ Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist das -Text auswählen- anzuwenden. Reisen zu Lasten des Auftraggebers müssen vorher mit diesem abgestimmt werden.

Der Antrag und die Einreichung der Unterlagen richtet sich nach -Text auswählen-.

Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft.

☐

9.4 Vorsteuerabzug

Soweit Nebenkosten - ob pauschal oder zum Einzelnachweis - erstattet werden, sind sie abzüglich der nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes abziehbaren Vorsteuern anzusetzen.

§ 10

Umsatzsteuer

Für die Vergütung des Auftragnehmers gemäß § 8 und die Nebenkostenerstattung gemäß § 9 gilt:

☒ Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

☐ Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

§ 11

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 16 AVB müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden ---------- Euro

Für sonstige Schäden ---------- Euro

In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.

Muster

§ 12

Ergänzende Vereinbarungen

☒ **12.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung (siehe RBBau, SonVM1: „Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung“) und nach Maßgabe des Verpflichtungsgesetzes in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde/Stelle schriftlich abzugeben.

Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde/Stelle abgeben.

☐ **12.2** Beim Betreten und Befahren militärischer Liegenschaften sind die jeweiligen Zugangsbestimmungen einzuhalten. Der Auftragnehmer beachtet die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, die innerhalb der Liegenschaft gelten.

12.3 Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich alle (IT-)Sicherheitsvorfälle oder dahingehende Verdachtsfälle gegenüber dem Auftraggeber (SBN) unverzüglich zu melden.

Weiterhin gilt, dass der Auftragnehmer die Vorgaben des Geheimschutzes und der Sicherheitsstufen der Dokumente bei verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen Aufträgen zwingend zu beachten hat (u.a. FB 247, VS-NfD-Merkblatt).

☐ **12.4** Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und/oder die während des laufenden Vertragsverhältnisses ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

Dem Auftragnehmer ist weiter bekannt, dass ein solcher Interessenkonflikt stets zu vermuten ist, wenn die in Satz 1 genannten Personen

1. Bieter oder Bewerber sind,
2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzlicher Vertreter vertreten,
3. beschäftigt oder tätig sind,
    a) bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs, oder
    b) für ein eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat.

Dem Auftragnehmer ist außerdem bekannt, dass die Vermutung eines Interessenkonflikts auch für Personen gilt, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Nr. 1 bis Nr. 3 erfüllen. Angehörige sind Verlobte, Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der

Muster

Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber umgehend, wenn eine zuvor beschriebene Verbindung besteht. Der Auftraggeber entscheidet dann darüber, ob davon auszugehen ist, dass für die betroffene Person ein Interessenkonflikt nach Satz 1 besteht. In diesem Fall darf diese Person keine Entscheidungen treffen bzw. nicht an Entscheidungen beteiligt sein.

Der Auftragnehmer kann keine Forderungen gegenüber dem Auftraggeber geltend machen, wenn eine bestimmte Person aufgrund eines Interessenkonfliktes in seiner Tätigkeit eingeschränkt ist.

12.5 Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten werden vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) nur gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts verarbeitet. Die Hinweise zum Datenschutz sind auf der Homepage des SBN unter Datenschutzerklärung | Nds. Landesamt für Bau und Liegenschaften (niedersachsen.de) zu finden.

☐ **12.6** .....

.....

Auftraggeber	Auftragnehmer
-Text auswählen-	.....
..... (Ort), ... (Datum)	..... (Ort), ... (Datum)
Im Auftrag	
_ _	_ _
Unterschrift / Textform mit Angabe des Namens, gem. § 126b BGB	Unterschrift / Textform mit Angabe des Namens, gem. § 126b BGB

Muster